

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 79 GemO sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 14.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.211.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.352.250
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo 1.1 und 1.2)	-1.140.650
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-1.140.650

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.658.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.855.150
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo 2.1 und 2.2)	-196.250
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	693.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.565.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.871.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.067.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8.067.750

§ 2 Umlagen

Die im Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen werden festgesetzt auf
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage
Investitionsumlage

0 €
0 €

§ 3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 €

Eschbach, den 14.11.2025

gez. Volker Kieber
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau wurde mit Schreiben vom 16.01.2026 durch das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO auf der Homepage des Gewerbepark Breisgau unter der Rubrik Satzungen/Finanzen bereitgestellt.

<https://www.gewerbepark-breisgau.de/zweckverband-gewerbepark/satzungen-und-finanzen/>

Eschbach, den 05.02.2026

gez. Volker Kieber
Verbandsvorsitzender